

Diskurs

Diskussionsforum und Newsletter

Herausgegeben von Ulrike Trebesius und Jörn Kruse

Ausgabe D11	23. August 2021
--------------------	------------------------

D11-1	Ich schäme mich für die deutsche Regierung. Wo bleiben nach dem unanständigen Afghanistan-Debakel die Politiker-Rücktritte? (Jörn Kruse)	2
D11-2	Will die CDU überhaupt regieren ? (Jörn Kruse)	3
D11-3	Warum die kapitalgedeckte Rente nicht funktioniert (Jan Thieme)	5
D11-4	Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) – eine Abrechnung (Christian Osthold)	9
D11-5	Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu – Liberal-Konservative zwischen den Stühlen (Jan Thieme)	14
D11-6	Neues Wahlverfahren zum deutschen Bundestag (Jörn Kruse)	17
D11-7	Diskurs-Ecke ¹ mit Beiträgen der/s Herausgebers/in, von Ralph Ehlers und Jörn Kruse	21

Jeder kann sich auf den Email-Verteiler für die künftigen Ausgaben setzen lassen:
diskurshamburg@gmail.com .

Natürlich kann man sich jederzeit davon streichen lassen.

Wenn Sie einen Beitrag in DISKURS veröffentlichen möchten, senden sie ihn bitte im Word-Format an die genannte Mail-Adresse.

Die Webseite von DISKURS

<https://diskurs-hamburg.de/>

ist online erreichbar und kann kommentiert werden.

¹ Liebe Leserinnen und Leser von Diskurs. Aus Ihrem Kreise ist vorgeschlagen worden, dass die Diskurs-Ausgaben jeweils um eine zusätzliche Rubrik erweitert werden sollten, in der Leser jeweils in wenigen Zeilen ihre Meinung zu einzelnen Artikel von Diskurs oder zu anderen gesellschaftlichen Sachverhalten und Problemen zum Ausdruck bringen können. Wir möchten Sie einladen, sich daran mit Ihren Statements, Leserbriefen, Meinungen und Kommentaren zu beteiligen.

D11-1

Ich schäme mich für die deutsche Regierung

Wo bleiben nach dem unanständigen Afghanistan-Debakel die Politiker-Rücktritte?

Jörn Kruse

Dass inkompetente und fehlgeleitete deutsche Politikerinnen und Politiker gravierende Fehler machen, ist inzwischen quasi üblich. Aber meistens kosten sie nur das Geld der deutschen Steuerzahler. Beim Afghanistan-Desaster der letzten Tage, Wochen und Monate kosten sie zusätzlich viele Menschenleben und noch mehr versklavte Afghanen, vor allem Frauen und Mädchen.

Die unmittelbar zuständigen Minister Heiko Maas und Annegret Kramp-Karrenbauer, die dafür die politische Verantwortung tragen, versuchen sich jetzt im Narrativ der Unvorhersehbarkeit („dass die Taliban Kabul so schnell einnehmen würden, konnte man nicht ahnen“) und in der Kollektivierung des Versagens („die Amerikaner und die anderen Länder haben sich genauso geirrt wie wir“). Angenommen, es stimmt, dass die deutsche Regierung tatsächlich geglaubt hat, es „dauere noch dreißig bis neunzig Tage“. Dann wäre es ein groteskes Versagen der beteiligten Geheimdienste, die bezüglich der deutschen in der Verantwortung von Merkel, Maas und Kramp-Karrenbauer sind. Dafür müssten sie als verantwortliche Ministerinnen und Minister kurzfristig zurücktreten.

Meine Vermutung ist eine andere. Ich habe in den letzten Jahren des Öfteren mit Offizieren gesprochen, die in Afghanistan waren und dort für die deutsche Politik ihren Kopf hinhalten mussten. Darüber haben sie sich nicht beklagt, weil sie Profis waren. Aber was sie über die dortige Lage und die afghanische Armee berichteten, passt viel besser zu den Ereignissen der letzten Tage und Wochen als das, was uns die deutschen Politiker weißmachen wollen. Ich unterstelle, dass die Nachrichtendienste die Korruption und die Anreizstrukturen in Afghanistan noch viel besser kannten und wussten, dass die Kampfmoral der afghanischen Armee trotz bester Ausrüstung gegen null fallen würde, wenn die amerikanischen und anderen Truppen erst einmal abziehen. Diese Lagebeurteilung war in den zuständigen Berliner Ministerien sicher bekannt -- und wurde von Merkel, Maas und Kramp-Karrenbauer aus plumpen innenpolitischen Kalkülen (Bundestagswahlkampf) unter der Decke gehalten.

Aber eigentlich war es für das humanitäre Desaster der deutschen Regierung völlig gleichgültig, ob die Taliban die militärische Macht in Kabul Mitte August oder erst im Oktober erlangen würden. Jeder wusste seit langer Zeit, dass die amerikanischen und die deutschen Truppen in Kürze abziehen würden. In dieser Zeit hätte man alle Vorkehrungen treffen können, um die deutschen Staatsbürger, die afghanischen Ortskräfte (in weiter Definition) und die anderen besonders gefährdeten Personen außer Landes zu bringen. Bis einschließlich Juli 2021 gab es noch reguläre Linienflüge aus Kabul und Chartermaschinen hätten für zusätzliche Evakuierungsflüge zur Verfügung gestanden.

Hätte man nur die Zeit und die Mittel genutzt. Dann hätte man sich die schwer erträglichen und jämmerlichen Fernsehbilder des deutschen Regierungsversagens und die faktische Abhängigkeit von den Steinzeit-Islamisten sowie den Betroffenen die tausendfache reale Todesbedrohung ersparen können. War das den deutschen Politikerinnen und Politikern nicht so wichtig wie ihr eigener Wahlkampf in Deutschland? Bei Angela Merkel habe ich oft das Gefühl, dass ihr das alles in Wirklichkeit ganz gleichgültig ist -- trotz aller eingeübten Betroffenheits-Rhetorik. Heiko Mass fabulierte bar jeden Realitätsbezuges von der afghanischen Zivilgesellschaft. Wer hat so jemanden eigentlich zum Außenminister gemacht? AKK wirkte wie künstlich

sediert und wie üblich inkompetent. Wie konnte man eine solche Person zur Verteidigungsministerin machen?

Aber warum hat die deutsche Regierung nicht gehandelt als noch Zeit war? Mit Dilettantismus und deutscher Bräsigkeit und Überbürokratisierung allein lässt sich das nicht erklären. Dazu waren die Sachverhalte zu offensichtlich. Einen Erklärungsansatz liefert der von CDU-Politikern und Politikerinnen oft gehörte Satz, dass „sich 2015 nicht wiederholen dürfe“. Hat die deutsche Regierung das Notwendige nicht getan, weil sie Angst vor tausenden neuen Afghanen in Deutschland hatte und im Wahlkampf die Kommentare von AfD-Populisten und Rechtsradikalen fürchtete? Hat Innenminister Seehofer (nachdem schon etliche Pässe eingesammelt wurden) deshalb die Ausstellung von Visa bewusst verschleppt? Einen solchen Verrat an den Ortskräften, ohne die die Bundeswehr in den zwanzig Jahren in Afghanistan hilflos gewesen wäre, kann man an Verantwortungslosigkeit, Schäbigkeit und Zynismus kaum überbieten. Leider muss man das bei deutschen Politikern, die sonst oft so reden, als wollten sie vor allem Moralweltmeister werden, sehr wohl für möglich halten. Was ist die verbale Moral noch wert, wenn sie im Ernstfall versagt? Was soll man im Ausland von so einem Deutschland denken?

So nachvollziehbar der Satz, dass „sich 2015 nicht wiederholen dürfe“ von 2016 bis 2020 war, so falsch ist er 2021 in Bezug auf die Unterstützer in Afghanistan. Das Problem von 2015 war die Merkel'sche Grenzöffnung (die in anderen Ländern niemand verstanden hat) und der in diesem Zusammenhang erfolgende staatliche Kontrollverlust. Mit dem Satz „ich bin ein Syrer aus Rakka“ konnten (überwiegend) Männer auch aus anderen (und oft sicheren) Ländern in Massen einreisen, ohne dass ihre Angaben ernsthaft überprüft wurden (was ziemlich einfach gewesen wäre), von irgendwelchen Folgen für ihren Aufenthalt in Deutschland ganz zu schweigen. Natürlich schuf dies massive Anreize für Zigtausende, sich ebenfalls auf den Weg zu machen. „Echte Flüchtlinge“ waren auch 2015/16 nicht das Problem.

Im Jahr 2021 geht es bezüglich Afghanistan außer den dortigen Deutschen um Personen, für die die deutsche Regierung die Verantwortung trägt, weil sie direkt oder indirekt mit den Deutschen zusammengearbeitet haben und die gerade deshalb in Todesgefahr sind. Das hat jedes Mitglied der deutschen Regierung jederzeit gewusst -- und trotzdem moralisch versagt. Einige werden hoffentlich (dank der Amerikaner und der Piloten und Einsatzkräfte der Bundeswehr) noch gerettet. Tausende werden nicht mehr gerettet werden und vermutlich von den Taliban ermordet.

Dafür haben Angela Merkel, Heiko Maas, Annegret Kramp-Karrenbauer, Horst Seehofer und einige andere für immer Blut an ihren Händen. Wenn sie noch Anstand hätten, würden sie jetzt zurücktreten. Da anständige Ministerrücktritte nach einem persönlichen Versagen in Deutschland nicht mehr in Mode sind, könnten sie natürlich auch von der Kanzlerin gefeuert werden. Aber da Angela Merkel selbst qua Amt die Hauptschuldige ist, wird vermutlich gar nichts passieren.

D11-2

Will die CDU überhaupt regieren ?

Jörn Kruse

Selbst kurz vor der Bundestagswahl scheint der CDU-Kanzlerkandidat noch weitgehend abgetaucht zu sein und auch der Kanzlerwahlverein CDU kommt mit eigenen inhaltlichen Themen in der Öffentlichkeit kaum noch vor. Ich dachte eigentlich, sie wollte wieder regieren. Dazu wollen die Bürger allerdings wissen, wofür man sie wählen sollte.

Wenn Armin Laschet der Meinung sein sollte -- wofür ich viel Verständnis hätte -- dass er sich als NRW-Ministerpräsident auch um die Flutopfer und die Flutschäden in seinem Bundesland kümmern muss, könnte die Partei natürlich die anderen Top-Leute für die inhaltliche Argumentation nach vorne stellen, zum Beispiel Friedrich Merz, Thorsten Frei, Carsten Linneemann, Ralph Brinkhaus und andere. Die würden in ihrer Gesamtheit die relevanten Themen ohnehin überzeugender rüberbringen als wenn immer der Vorsitzende am Mikrofon steht. Und die Aussagen sollten auch zugespitzt und kontrovers sein und nicht nur rundgelutschtes Partei-Blabla.

Man könnte z.B. relativ einfach deutlich machen, dass die Bürger eine nachhaltige Klimapolitik auch ohne die Grünen bekämen, die außer bürgerfeindlichen Verboten, willkürlichen Preiserhöhungen (denen die ökonomisch-analytische Unterfütterung fehlt) und absurden Vorschlägen wie das Vetorecht eines Klimaministeriums, das nicht nur verfassungswidrig, sondern auch inhaltlich unsinnig wäre, für bürgerliche Wähler nicht viel zu bieten haben.

Da Angela Merkel beim Durchwurschteln immer nur auf ihre kurzfristigen Beliebtheitswerte geachtet hat und nicht auf die längerfristige Entwicklung des Landes, für das sie Verantwortung trägt, ist der Reformbedarf nach 16 trägen Merkel-Jahren für jede nächste Regierung riesig. Die von Demoskopen befragten Bürger können in ihrer Mehrheit natürlich keine Weitsicht und keine Fachkompetenz haben. Von einer Bundesregierung muss man beides jedoch unbedingt erwarten. Sonst bräuchte man sie nicht.

Die vielen Versäumnisse der Merkel-Kanzlerschaft sind natürlich auch etlichen Politikern ihrer eigenen Partei nicht verborgen geblieben. Aber nur selten haben sie das mal thematisiert, wie das in einer diskursiven Demokratie eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Meistens haben sich die CDU-Politiker weggeduckt und sich aus Karrieregründen opportunistisch verhalten. Eine Partei, deren/dessen Vorsitzende/r abweichende Meinungen mit Karrierenachteilen bestraft und dessen Mitglieder das auch noch akzeptieren, ist eigentlich keine demokratische Partei. Für Regierungsparteien in autoritären Staaten (wie China, Iran, Belarus, Türkei und einige andere) wäre das hingegen der Normalfall. Angela Merkel hat immer andere Meinungen aus egoistischen Gründen negativ sanktioniert. Warum haben die Mitglieder und Funktionäre das akzeptiert? Noch ihre Nachfolgerin als Vorsitzende, Annegret Kramp-Karrenbauer, wurde von ihr abgestraft, weil sie es gewagt hat, das Thema Migration parteiintern diskutieren zu lassen. Das Ergebnis der Merkel-Kanzlerschaft ist eine rückgratlose CDU.

Völlig unverständlich und parteischädlich ist dies allerdings für das gesamte Jahr vor der Bundestagswahl, wenn es darum geht, durch ein gutes Wahlergebnis zukünftige Politik in Deutschland zu gestalten oder -- anders ausgedrückt -- als Kanzlerwahlverein erfolgreich zu sein. Gleichzeitig waren und sind die Möglichkeiten von Angela Merkel, abweichende Positionen des CDU-Spitzenpersonals negativ zu sanktionieren, gering, weil sie kurz vor ihrem Ausscheiden notwendigerweise eine „lame duck“ ist. Ihre Rolle hätte es in jedem Fall sein müssen, ihre wahlkämpfenden Parteifreunde nach Kräften zu unterstützen wie die das für sie immer getan haben.

Jetzt -- da die Umfragewerte erneut abgestürzt sind (das ist nämlich offenbar die einzige Sprache, die sie verstehen) -- gibt es auch unionsinterne (und sogar veröffentlichte) Kritik am (fehlenden) Wahlkampf. Die kommt auch nicht nur vom ewig nörgelnden Verlierer des Kandidatenwettbewerbs. Söder hatte mit seinem Satz, dass es nicht darum gehe, „mit dem Schlafwagen ins Kanzleramt zu fahren“ ja leider durchaus recht. Auch viele CDUler kritisieren, dass von Laschet keine klaren Aussagen kommen, an denen die Wähler sich orientieren und die Konkurrenten sich abarbeiten könnten. Thematische Enthaltensamkeit könnten sich vielleicht kleine Parteien leisten (die das in der Praxis allerdings weit weniger tun), aber sicher nicht die CDU, die den Kanzler stellen will und seit Bestehen der Bundesrepublik auch meistens gestellt hat.

Armin Laschet scheint am meisten Angst vor eigenen (vermeintlichen) Fehlern zu haben – und der medialen Empörung danach. Das zeugt nicht von Selbstbewusstsein und Führungsstärke. Die Bürger bevorzugen Spitzenpolitiker, die wissen, was sie wollen und wie sie das erreichen können. Insofern ist der Absturz der demoskopischen Werte nur folgerichtig.

Aber die CDU besteht nicht nur aus Armin Laschet. Was hindert die anderen CDU-Spitzenpolitiker eigentlich daran, mit ihren eigenen Themen in die Öffentlichkeit zu gehen, um die programmatische Leere zu füllen? Sind sie auch jetzt (immer noch) zu opportunistisch und zu feige, wie sie das in fast der gesamten Merkel-Regentschaft waren?

Ich erinnere mich noch an 2018. Als Angela Merkel die CDU bis zur völligen Profillosigkeit runtergewirtschaftet hatte und (endlich) den Parteivorsitz freigemacht hatte, wäre die Gelegenheit und die Zeit gewesen, die Partei zukunftsorientiert neu aufzustellen. Aber das geht natürlich nur mit neuen Persönlichkeiten, die Selbstbewusstsein und Überzeugungskraft haben, und nicht mit mittelmäßigen Parteifunktionären. Aber genau das war das Ergebnis des Hamburger Bundesparteitages im Dezember. Die CDU war zu ängstlich (und zu provinziell), Friedrich Merz, der einen Aufbruch bedeutet hätte, an die Spitze zu wählen. Stattdessen wurde Annegret Kramp-Karrenbauer Parteivorsitzende, die schon nach ganz kurzer Zeit gezeigt hat, das sie dem Job nicht gewachsen ist (ebensowenig wie ihrem jetzigen Job als Verteidigungsministerin). Auch beim zweiten Versuch im Januar 2021 hat die Partei nicht verstanden, was sie braucht, und wiederum nicht Friedrich Merz, sondern Armin Laschet gewählt, der ein netter und abwägender Ministerpräsident ist (was ich durchaus positiv bewerte), aber eben keine mitreißende Führungspersönlichkeit mit Wähler-Appeal. Ist den CDU-Delegierten beider Parteitage eigentlich klar, was sie ihrer Partei damit angetan haben?

Als Bürger dieses Landes, der eine vernünftige, nicht-ideologische, liberale und konservative Politik möchte, befürchte ich, dass es noch viel schlimmer werden könnte. Falls die hochstaplerische und inkompetente Annalena Baerbock einsehen sollte, dass sie als Kanzlerkandidatin völlig falsch ist (weil der Kanzlerin-Job drei Nummern zu groß ist) und an Robert Habeck abgibt (der zwar besser als Baerbock aber auch nicht „kanzlerabel“ ist), könnten die Grünen-Umfragewerte auf einen Schlag um 5% steigen und damit vor den heutigen Werten der Union liegen. Welche Horrervorstellung! Da kann man nur hoffen, dass Annalena weiter dilettiert und die Frauen-Karte zieht und dass die CDU endlich aus dem Quark kommt und dass die FDP Richtung 20% geht. Bei der FDP weiß man jedenfalls, was man bekommt, nämlich bürgerliche Liberalität und Marktwirtschaft -- falls Christian Lindner nicht wieder kneift wie 2017.

D11-3

Warum die kapitalgedeckte Rente nicht funktioniert

Jan Thieme

Mancher Irrtum offenbart sich erst durch Nachrechnen. Die geneigten Leser sind deshalb herzlich gebeten, sich einmal für einen Moment auf den Umgang mit Zahlen einzulassen, auch wenn sie sonst in der politischen Debatte den Umgang mit dem Wort bevorzugen mögen.

Manche Erkenntnisse gehen wieder verloren

Als der Autor in den 1970er Jahren in Hamburg Volkswirtschaftslehre studierte, zog der Fachbereich in ein neu errichtetes Gebäude um, dessen großer Hörsaal sich wegen seiner flachen

Decke durch eine mangelhafte Akustik auszeichnete. Da eröffnete der akademische Lehrer des Autors Harald Scherf (1933-2008) seine Vorlesung mit den Worten: „Seit der Antike ist bekannt, wie man Auditorien baut. Aber manche Erkenntnisse der Menschheit gehen anscheinend wieder verloren.“ Diese Art von Verlust kommt wohl nicht nur in der Architektur, sondern auch in der Sozialpolitik vor, hat doch die FDP in ihrem Programm zur Bundestagswahl 2021 – wieder einmal – die „gesetzliche Aktienrente“ propagiert.

Nach dem Kieler Bevölkerungswissenschaftler Gerhard Mackenroth (1903-1955), der die großen Sozialreformen der 1950er Jahre maßgeblich beeinflusst hat, ist das Mackenroth-Theorem benannt worden. Es besagt: *Aller Sozialaufwand wird immer(!) aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt.* Der Sozialaufwand ist deshalb nach dem gegenwärtigen Einkommen zu bemessen, und ein Ansparen in vorherigen Perioden ist nicht möglich.

Eine kapitalgedeckte Rente wird damit ebenfalls zur umlagefinanzierten Rente: Die Kapitalanteile der Rentner werden zu Entgeltpunkten für den Bezug von Vermögenseinkommen. Bei Renten mit Kapitalverzehr wechselt das Kapital den Eigentümer; die neuen Eigentümer zahlen aus ihrem Einkommen(!) an die Veräußerer deren Rente aus Kapitalverzehr. „Volkswirtschaftlich gibt es immer nur ein Umlageverfahren“, formulierte Mackenroth vor bald siebzig Jahren. Was hier abstrakt einleuchtet, wollen wir konkret nachvollziehen:

Die entnahmefähige Kapitalrendite für Renten beträgt 2,5 Prozent

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (abzüglich Abschreibungen gerechnet) betragen in Deutschland rund 700 Mrd. €.

- Davon werden rund 100 Mrd. € für Nettoinvestitionen zur Erweiterung des Kapitalstocks gebraucht, was für eine Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb unverzichtbar ist.
- Weitere rund 100 Mrd. € sind als Arbeitseinkommen der Selbständigen und nicht als Kapitaleinkünfte anzusehen, z.B. die Überschüsse der Kleinunternehmer und Freiberufler.
- Rund 150 Mrd. € werden bereits als Alterseinkommen aus Kapital verwendet: für die betriebliche und private Altersversorgung sowie für berufsständische Versorgungswerke.
- Der Rest von 350 Mrd. € stünde als zusätzliche Alterseinkommen aus Kapitalerträgen zur Verfügung, wenn sich nicht der deutsche Kapitalexport mit 350 Mrd. € in gleicher Größenordnung bewegte. Diese Gewinne werden im Ausland reinvestiert.

Von den 700 Mrd. € Gewinneinkommen sind also 200 Mrd. € für die Aufrechterhaltung der Produktion notwendig: 100 Mrd. € für Erweiterungsinvestitionen und 100 Mrd. € für die Arbeit der Selbständigen. Der Rest von 500 Mrd. € steht potenziell für Alterseinkommen zur Verfügung, und davon werden bereits 150 Mrd. € so verwendet. Mit dem deutschen Kapitalstock von rund 20.000 Mrd. € wird ein Potential von 500 Mrd. € für kapitalgedeckte Alterseinkommen erwirtschaftet, was einer entnahmefähigen Rendite von 2,5 Prozent entspricht. (Mit 500 Mrd. € Gesamtinvestition wächst das „deutsche“ Vermögen von 20.000 Mrd. € dann mit einer Rate von 2,5 Prozent p.a., siehe unten zur realen Aktienkursentwicklung.)

Eine vollständig kapitalgedeckte Rente verlangte eine weitgehende Sozialisierung ...

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung betragen rund 325 Mrd. € jährlich. Davon sind 250 Mrd. € durch Umlagebeiträge finanziert, 75 Mrd. € aus Steuermitteln. Dividiert durch die Rendite von 2,5 Prozent ergibt das für die Kapitaldeckung der umlagefinanzierten Renten ein erforderliches Kapital von 10.000 Mrd. € oder 50 Prozent des deutschen Kapitalstocks (einschl. des steuerfinanzierten Anteils sogar von 13.000 Mrd. €). Das liefe auf eine Sozialisierung der deutschen Wirtschaft zugunsten der Deutschen Rentenversicherung hinaus. Auch wenn man das Kapital im Ausland anlegte, bliebe das gigantisch unrealistisch.

Nettoinvestitionen (= Aufbau Kapitalstock)	100	Steuerfinanz. Zuschüsse zur gesetzl. Rentenvers.	75
Unternehmerlöhne/Freiberufler-Einkommen	100	Umlagefinanzierte Renten der gesetzl. Rentenvers.	250
Zwischensumme: produktionsnotw. Gewinne	200	Ausgaben der gesetzliche Rentenversicherung	325
Kapitalbasierte Alterseinkünfte *)	150	Kapitalbasierte Alterseinkünfte *)	150
Kapitalexport (= Auslandsinvestitionen)	350	Alterseinkünfte gesamt **)	475
Zwischensumme: verfügbare Gewinne	500	*) betriebliche, private und berufsständische	
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	700	**) ohne Arbeitseink. und berufsständische Umlage	

Übersicht gesamtwirtschaftliche Größen Deutschland, Durchschnitt 2016-2019 geglättet, in Mrd. €

Nun ist es zweckmäßig, kapitalgedeckte Renten mit Kapitalverzehr zu konzipieren, denn am Ende des Rentenbezugs muss kein Kapital übrig bleiben. Die nicht aus Kapitalrenditen, sondern aus Kapitalverzehr erwirtschafteten Rentenzahlungen würden dann aus den Anlagebeiträgen der Aktiven finanziert. Ein Rentenfonds mit Kapitalverzehr würde auf der einen Seite die Kapitalbeiträge einsammeln und anlegen und auf der anderen Seite diese Anlagen im Rentenfall wieder veräußern. So wird das aber in der Praxis nicht gehandhabt, sondern ein Rentenfonds saldiert intern die Einzahlungen und Auszahlungen. Wir würden also nichts anderes als ein in die Zukunft verlagertes Teil-Umlagesystem bekommen.

Nur zum Ersatz der 250 Mrd. € umlagefinanzierten Rentenzahlungen bräuchte man bei einer realen Rendite von 2,5 Prozent und der derzeit durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 21 Jahren ein zusätzliches Kapital von rd. 4.000 Mrd. €¹⁾ bzw. die Kleinigkeit von 20 Prozent des deutschen Kapitalstocks (einschl. des steuerfinanzierten Teils über 5.000 Mrd. €), die den Eigentümer wechseln müssten. Eine derartig gigantische Zusatznachfrage nach rentierlichen Vermögenstiteln, ob im In- oder Ausland, würde die Vermögenspreise erheblich erhöhen und die Renditen dementsprechend senken. Die 4 oder 5 Bio. € würden also gar nicht ausreichen.

... und würde von den heute Aktiven als Rentner nicht mehr erlebt werden

Nehmen wir einmal an, es ließe sich politisch durchsetzen, die Rentenbeiträge und die entsprechenden umlagefinanzierten Rentenzahlungen von heute 250 Mrd. € um 10 Prozent bzw. 25 Mrd. € zu kürzen, um diese dann jährlich als Kapitalbeitrag in einen Rentenfonds einzuzahlen. Genau das schlagen die beiden FDP-Bundestagsabgeordneten Johannes Vogel und Christian Dürr in ihrem Konzeptpapier vom 15.02.2021⁴⁾ vor. Dann dauerte es 65 Jahre²⁾, um bei 2,5 Prozent Rendite die (nicht ausreichenden) 4 Bio. € anzusparen, von denen man zwischendurch aber nichts entnehmen darf. „Liberale Politik ist das Bohren dicker Bretter“, hat der sozialliberale FDP-Politiker Karl-Hermann Flach (1929-1973) einmal gesagt.

Eine Rendite von 2,5 Prozent auf ein Kapital von 4.000 Mrd. € ergibt in 65 Jahren 100 Mrd. € Renten und nicht die benötigten 250 Mrd. €. Die Differenz von 150 Mrd. € würde weiterhin im Umlageverfahren finanziert, jetzt zwischen Kapitalanlegern und Kapitalverzehrer. Das bedeutete zwar (derzeit durchschnittlich) 35 Beitragsjahre lang einen Vorteil von 100 Mrd. € = 3.500 Mrd. €, für den die vorherigen Generationen 65 Jahre lang auf 25 Mrd. € Renten = 1.625 Mrd. € verzichten müssten; das sind $1.625/250 = 6,5$ Jahresrenten. Erst in 100 Jahren wäre der Vorteil niedrigerer Beiträge dann voll zum Tragen gekommen.

Erst einmal noch weniger Netto vom Brutto, liebe FDP-Freunde! Das mag der liberalen Vorstellung von Selbstverantwortung entsprechen: Die heute Aktiven sollen für ihre Rente von morgen vorsorgen, indem sie das Kapital ansparen. Aber gleichzeitig sollen sie auch die umlagefinanzierte Renten der heutigen Rentnergeneration bezahlen.

Schon die Einstiegsdroge „2 Prozentpunkte“ bereitet Kopfschmerzen

Die FDP-Abgeordneten Vogel und Dürr schlagen in ihrem Konzeptpapier vor, von den derzeit 18,6 Prozentpunkten Rentenbeitrag 2,0 Prozentpunkte für den Aufbau eines Aktienfonds einzubehalten und nur noch den Rest von 16,6 Prozentpunkten in die umlagefinanzierte Rente fließen zu lassen – um dann etwa die umlagefinanzierten Renten entsprechend abzusenken oder durch Haushaltszuschüsse auszugleichen? Darüber erfahren wir dort nichts.⁵⁾

Was kann man mit 2,0 von 18,5 Prozentpunkten Beitrag (entspricht ca. 10 Prozent des Beitragsvolumens von 250 Mrd. €) anstellen? Und ab wann kann man von dem jährlich angelegten Betrag von 25 Mrd. € eine Rente in gleicher Höhe ausschütten? Es lässt sich bei geeigneter Wahl des Betrachtungszeitraums eine langfristige Aktienrendite einschl. Kursgewinnen von real(!) 5 Prozent darstellen. Das reflektiert die reale Rendite von 2,5 Prozent plus 2,5 Prozent Wachstum des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks (im internationalen Anlageraum). Aber Kursgewinne auszuschütten, also auch Aktien teilweise wieder zu verkaufen, empfiehlt sich wegen der Aktienvolatilität nicht. Simulationen zeigen, dass zu hohe Ausschüttungen den Aktienbestand gerade bei tiefen Kurseinbrüchen wie 2001, 2008 oder 2020 vorzeitig aufzehren können. Es bleibt somit bei einer entnahmefähigen Rendite von real 2,5 Prozent.

Bei dieser Rendite brauchte man ein Aktienkapital von 1.000 Mrd. €, um Ausschüttungen in Höhe des jährlich einbehaltenen Anlagebetrages von 25 Mrd. € zu erreichen. Das Ansparen dauerte 28 Jahre³⁾. Solange könnte sich die FDP wohl nicht an der Regierung halten, denn die umlagefinanzierten Renten werden ja um 10 Prozent gekürzt, was die Kapitalrendite erst nach 28 Jahren ausgleicht. Die kumulierten Rentenkürzungen betragen 1,25 Jahresrenten. Vogel und Dürr fordern überdies einen „Systemwechsel“. Die gesetzliche Aktienrente soll zur „ersten Säule“ werden, und die 2,0 Prozentpunkte sind nur der Einstieg, Rest siehe oben.

Die Aktienvolatilität drückt auf die entnahmefähige Rendite, und es ist überhaupt die Frage, ob man die Versorgung alter Menschen solchen Risiken aussetzen soll. Eine Milliarde Beitrags-einnahme ist im Umlagesystem eine sichere Milliarde Rentenzahlung. Im kapitalgedeckten System ist diese Milliarde nur 25 Millionen Rendite und unter vielen Unsicherheiten und erheblichen Rentenkürzungen in 28 Jahren gerade einmal mit gleicher Rente äquivalent zum Umlagesystem. Warum sollte man dann so einen Systemwechsel anstreben, wenn einem nicht die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft ein Anliegen ist?

Rentenkonzept (nur Ersatz der der umlagefinanzierten Renten, ohne steuerfinanzierter Anteil)	erforderliches Anlage- kapital	Aufbau- dauer bei ...	... Spar- rate p.a.	Verzicht in Jahres- renten	Renten	
					aus Rendite	aus Umlage
Umlage gesetzliche Rentenversicherung	-	-	-	-	-	250
FDP-Konzept Vogel/Dürr: 2,0%-Einstieg	1.000	28 J.	25	1,25	25	-
mit Kapitalverzehr in 21 Rentenjahren	4.000	65 J.	25	6,5	100	150
ohne Kapitalverzehr (reine Kapitalrendite)	10.000				250	-
zum Vergl.: Kapitalstock Deutschland	20.000	40 J.				

Übersicht behandelter Rentenkonzepte, Beträge in Mrd. €

Eine kapitalgedeckte Rente ist die Ausnahme – für Kapitaleigner

Das schließt alles nicht aus, dass Teile der Altersversorgung oder die für Teile der Bevölkerung kapitalbasiert sein können, was ja der Fall ist. Das Brot, das der Rentner heute isst, muss heute und nicht vor zwanzig oder dreißig Jahren gebacken worden sein. Das Haus, in dem der Rentner heute wohnt, kann gern in der Vergangenheit gebaut worden sein, soweit es auch heute instand gehalten wird – wenn er denn ein Haus besitzt, sonst muss er aus seiner Rente Miete zahlen. Das sind die ökonomischen Leitplanken, zwischen denen sich eine kapitalbasierte Rentenpolitik bewegen kann.

¹⁾ ²⁾ ³⁾ Die finanzmathematischen Berechnungen des Autors können geübte Leser leicht selbst anstellen.

⁴⁾ siehe https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-02/210215_Duerr_Vogel_Gesetzliche_Aktienrente.pdf

⁵⁾ Die FDP-Bundestagsfraktion hat dem Lehrstuhlinhaber für Sozialpolitik und Öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, Martin Werding, eine Studie zum Konzept der Aktienrente in Auftrag gegeben. Danach sollen anfänglich die Bundeszuschüsse zur Anschubfinanzierung des Rentenfonds erhöht werden und die Gesamtrente aus Umlage- und Aktienrente erst 2045 das Niveau der heutigen Umlagerente ohne Reform überschreiten (Abbildung 5 b)). Von der 35-seitigen Studie erwähnt ein Absatz (Seite 13) das Thema des Kapitalbedarfs, der dort bei einer anstatt mit 2,5% mit 6,5% angenommenen Rendite 60% des in 2080 mit real 1% p.a. auf rund 6.350 Mrd. € angewachsenen BIP, also rund 3.800 Mrd. € betragen soll – wohlgemerkt bei einer rund 2 ½-fach höheren Rendite – und damit im Bereich der hier geschätzten Größenordnungen liegt. siehe https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-02/RUB-Studie_Aktienrente.pdf

D11-4

Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) – eine Abrechnung

Christian Osthold

Seit 1993 wird das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) als gesichert extremistische Bestrebung beobachtet. Dass die dabei gewonnen Erkenntnisse bislang ohne Folgen geblieben sind, ist einer singulären Politik geschuldet, die sich durch den Unwillen des Senats auszeichnet, die Empfehlungen seiner eigenen Verfassungsschutzbehörde in politisches Handeln zu übersetzen. Dies wiederum liegt an der lähmenden Wirkung jenes Staatsvertrages, den die vom heutigen Bundesfinanzminister Scholz geführte Landesregierung am 13. November 2012 mit drei Islamverbänden geschlossen hatte. Das an jenem Tage geschmiedete Bündnis verficht ein überaus ambitioniertes Ziel: Mithilfe eines neuartigen integrativen Ansatzes, der angesichts der schon damals in zahlreichen Großstädten weit vorangeschrittenen Desintegration muslimischer Zuwanderer als überaus progressiv galt, sollten islamische Vereine in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden.

Am Abend der Vertragszeichnung, die im geschichtsträchtigen Phönixsaal erfolgte, der an den großen Brand von 1842 erinnert, sprach Olaf Scholz von einem historischen Tag für Deutschland und erklärte, der nun erzielte integrationspolitische Fortschritt sende ein Signal der Bereitschaft zu einem kooperativen Miteinander. Angesichts dieser bedeutungsschwangeren Worte ist es im Rückblick besonders bitter, dass der Staatsvertrag die an ihn gerichteten Erwartungen nicht nur enttäuschen, sondern sie in ihr exaktes Gegenteil verkehren sollte – nicht die erhoffte Annäherung des IZH an das säkulare Gemeinwesen, sondern ein kontinuierliches Abdriften in den staatsfeindlichen Islamismus, waren die Folge. Mehr noch schuf der Staatsvertrag ein Klima, das in der Blauen Moschee ein Bewusstsein der Unantastbarkeit entstehen ließ. Dieses wiederum nährte das Kalkül, dass die Bürgerschaft die einmal geschlossene Partnerschaft zwischen Senat und Islamverbänden nicht wieder zurücknehmen würde.

Damit war der IZH-Führung, die ihren untrüglichen Instinkt für die Schwächen deutscher Politiker in der Folgezeit kontinuierlich perfektionieren sollte, ein regelrechter Coup gelungen: Nicht nur hatte sie die politischen Akteure im Rathaus korrekt eingeschätzt, sondern zugleich auch die Achillesverse des Senats identifiziert, dessen Strategie des Laissez-faire bis heute auf dem Dogma basiert, dass es keine Alternativen zum Staatsvertrag geben darf. Das dadurch erzeugte Staatsversagen im Umgang mit islamistischen Moscheevereinen wirft düstere Schatten auf die Zukunft eines Landes voraus, dessen Handlungsfähigkeit bei der inneren Gefahrenabwehr von immer mehr Menschen in Zweifel gezogen wird.

Eine Chronologie des wurzellosen Islamismus

Was dies konkret bedeutet, offenbart die Chronologie von Ereignissen, die das LfV Hamburg in seinen Jahresberichten minutiös dokumentiert hat. Bereits 2007 stellte es fest: „Das IZH ist ein europaweit bedeutendes Verbindungszentrum zur Verbreitung des Gedankens der ‚Islamischen Revolution‘ und damit der Vorstellungen von einem islamistischen Gesellschaftsmodell [...] In öffentlichen Verlautbarungen positioniert sich das IZH als eine tolerante Institution, die die Kooperation zwischen den Religionen hervorhebt [...] Es hat maßgeblichen Einfluss auf eine Vielzahl von Islamischen Zentren und Moscheen in Deutschland [...] Das IZH ist in zentralen islamischen Dachverbänden vertreten, um sich dort in führender Position seinen Einfluss zu sichern: In Hamburg im ‚Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.‘ (SCHURA), auf Bundesebene im ‚Zentralrat der Muslime in Deutschland‘ (ZMD).“ Trotz dieser entlarvenden Demaskierung des IZH als politisches Instrument der iranischen Staatsführung nahm der Senat die Schura 2012 in den Staatsvertrag mit auf.

Nachdem sich in der Folgezeit ein Skandal an den anderen reihte, gab die Bundesregierung vier Jahre später eine überaus drastische Einschätzung ab. In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage vom 21. August 2017 stellte sie klar: „Die inhaltlichen Positionen des IZH ergeben sich aus der Verbindung des IZH zur Islamischen Republik Iran, vor allem durch die vom ‚Büro des Revolutionsführers‘ vorgenommene Entsendung des jeweiligen Leiters des IZH. Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten ‚Export‘ der iranischen Revolution zum Staatsziel [...] Die Inhalte der Verfassung der Islamischen Republik Iran sind nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.“

Unverhohlen zelebrierter Antisemitismus

Angesichts der damit nun von höchster Stelle bestätigten Steuerung des IZH durch Teheran ist wenig verwunderlich, dass sich führende IZH-Vertreter jahrelang in exponierter Weise am antisemitischen Al-Quds-Tag in Berlin beteiligten, auf welchem seit seiner Stiftung durch Ruhollah Chomeini im Jahr 1979 gegen die Existenz Israels demonstriert wird. Hierzu stellte der Hamburger Verfassungsschutz fest: „Am 02. Juli 2016 waren etwa 200 Personen aus Hamburg und der Metropolregion an der von insgesamt gut 800 Demonstranten besuchten Veranstaltung dabei, um ihren Protest gegen die Besetzung Jerusalems und ihre Solidarität mit den aus ihrer Sicht unterdrückten Palästinensern auszudrücken. Es gibt Belege für eine Beteiligung des IZH bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung; so war im Juli 2016 auch ein hochrangiger Funktionär aus dem IZH-Umfeld unter den Teilnehmern.“ Da es der Senat auch weiterhin abgelehnte, das IZH aufgrund seines antisemitischen Betragens zu sanktionieren, haben sich seine Funktionäre 2017 abermals am Al-Quds-Tag beteiligt.

Im Verfassungsschutzbericht 2018 heißt es hierzu. „Wie bereits in den Vorjahren beteiligten sich IZH-Besucher und -Funktionäre bei der Unterstützung der auch 2017 in Berlin stattgefundenen israelfeindlichen Demonstration zum ‚Jerusalem-Tag‘ [...] Am 23. Juni 2017 waren rund 80 Personen aus Hamburg und der Metropolregion an der an diesem Jahr von etwa 800 Demonstranten besuchten Veranstaltung in Berlin dabei, darunter mit Dr. Hamid Reza Torabi ein hochrangiger Funktionär aus dem IZH-Umfeld – bei dem es sich auch um den Direktor der IZH-Nebenorganisation ‚Islamische Akademie Deutschland‘ (IAD) handelt – sowie weitere Anhänger des Milieus rund um die ‚Blaue Moschee‘ an der Außenalster.“

Spätestens jetzt hätte der Senat die Reißleine ziehen und ein Vereinsverbot des IZH initiieren müssen. Zusätzlich wäre es anmassen gewesen, die Kooperation mit sämtlichen Organisationen zu beenden, deren Geschicke das IZH damals mitbestimmte. Dass dies mit der Schura einen der drei vom Staatsvertrag begünstigten Islamverbände betraf, in dessen Vorstand IZH-Funktionäre nach Einschätzung des LfV Hamburg schon damals den Ton angaben, mag für die

Verfechter des Bündnisses eine schmerzliche Erfahrung gewesen sein. Und ja: Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten die genannten Maßnahmen das jähe Ende eines vormals hochgelobten Projekts eingeläutet, das eigentlich die lang ersehnte Wende in der festgefahrenen Integrationsdebatte hatte einläuten und damit unliebsame Kritiker wie Thilo Sarrazin Lügen strafen sollen, dessen 2010 erschienenes Buch „Deutschland schafft sich ab“ eine Welle der Empörung ausgelöst hatte. Da das bereits erwähnte Dogma der Alternativlosigkeit jedoch unumstößlich war, passierte nichts. Dieses Zuwarten war politisch töricht, und die ihm geschuldete Verschnaufpause sollte nicht lange anhalten. Stattdessen leitete das abermalige Nichtstun des Senats eine Phase ein, in der sich das IZH immer unverhohlener als extremistischer Akteur gebärdete.

Das IZH huldigt einem Märtyrer

Ein erster Höhepunkt wurde am 9. November 2020 erreicht, als der im August 2018 inaugurierte IZH-Leiter Mohammad Hadi Mofatteh eine Trauerfeier für den iranischen General Ghassem Soleimani ausrichten ließ, der erst am 3. Januar durch einen amerikanischen Luftschlag im Irak getötet worden war. Als Anführer der berüchtigten Quds-Brigaden war Soleimani seit März 1998 dafür verantwortlich gewesen, den iranischen Einfluss in den Staaten des Nahen Ostens auszuweiten, wozu auch zählte, militärisch gegen die USA und ihre Verbündeten vorzugehen. Für die ihm zugeschriebenen Kriegsverbrechen hatten amerikanische Sicherheitsbehörden Soleimani im April 2019 auf eine Liste international gesuchter Terroristen gesetzt. Im Rahmen der feierlichen Zeremonie, die das IZH praktisch in Sichtweite des Rathauses abhielt, wurde Soleimani nun als Märtyrer geehrt, womit nach islamischer Auffassung ein sog. Blutzeuge (arab.: *šahid*) gemeint ist, der im Rahmen der gewaltsamen Anstrengung zur Ausbreitung des Islam (arab.: *ğihād*) sein Leben lässt und sich damit gemäß den autoritativen Schriften einen Platz im Paradies sichert. Dabei handelt es sich um ein Narrativ, das auch die Hamas und der Islamische Staat (IS) pflegen, z.B. um die zahlreichen Selbstmordattentäter in ihren Reihen zu verherrlichen.

Die nächste Entlarvung des IZH als Schaltzentrale des Islamismus erfolgte unmittelbar nach dem 26. März 2020, als Bundesinnenminister Seehofer ein Betätigungsverbot für die libanesische Terrororganisation Hizb Allah (Arab. für „Partei Gottes“) erließ. Obwohl die Hizb Allah in Hamburg nie über festgefügte Strukturen verfügte, hatten ihre Anhänger dort ungestört agieren können, da ihnen das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) den hierfür benötigten Schutz bot. Hierzu erläuterte das LfV Hamburg: „In Hamburg gibt es gut 30 Hizb Allah-Anhänger, die unter anderem im ‚Islamischen Zentrum Hamburg‘ verkehren, um dort an den Freitagsgebeten oder andere religiösen Veranstaltungen teilzunehmen.“

Auch diese Vorgänge nahm der Senat zur Kenntnis, reagierte aber nicht auf sie. Daran änderte sich auch nichts, als „Welt Online“ im Oktober 2020 eine tiefeschürfende Reportage über die islamistischen Aktivitäten des IZH veröffentlichte. Zum ersten Mal wurde einer breiten Öffentlichkeit enthüllt, wie radikal das dortige Personal tatsächlich ist und mit welchen Mitteln auf ihr Geheiß säkulare Iraner in Hamburg, die von Teheran als Abweichler geächtet werden, aus dem Umfeld des IZH heraus drangsaliert werden. Neben iranischen Aktivisten, die den islamischen Gottesstaat in ihrer Heimat als gewalttätig errichtete Diktatur ablehnen, kamen auch Mitarbeiter des LfV Hamburg zu Wort, die eindrücklich über ihre Arbeit berichteten.

Wie tief die dabei gewonnenen Einblicke tatsächlich reichen, wurde schließlich im Sommer 2021 bekannt. In einer umfangreichen Pressemitteilung vom 16. Juli 2021 legte das LfV neue Beweismittel vor, deren Gewicht sämtliche bislang veröffentlichte Informationen um ein Vielfaches übersteigt und die ideologische, organisatorische und personelle Steuerung des IZH durch die iranische Staatsführung minutiös belegt. Mit diesem Bericht, der auch als Broschüre mit dem Titel „IZH Außenposten des Teheraner Regimes“ veröffentlicht worden ist, reist das LfV Hamburg dem IZH die bürgerliche Maske vom Gesicht. Noch nie zuvor hat der Hamburger

Verfassungsschutz einer mit dem Senat assoziierten Organisation in solch drastischer Weise staatsfeindliche Bestrebungen nachgewiesen. Die gegen das IZH bestehende Beweislast ist mithin derart erdrückend, dass ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren jetzt unausweichlich erscheint. Bevor ich im Folgenden näher auf die zusammengetragenen Beweismittel eingehe, sei noch einmal auf Artikel 2 des Staatsvertrags verwiesen, worin sich beide Seiten zu gemeinsamen Wertgrundlagen bekennen, wozu auch die Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens gehört.

Ein untrüglicher Instinkt für die Schwächen seiner Gegenüber

Neben der hochentwickelten Fähigkeit, die Schwächen seiner Gegenüber zu erkennen und auszunutzen, hat das IZH gelernt, welche Töne es auf der Klaviatur des interreligiösen Dialogs anschlagen muss, um seine Partner aus Politik und Gesellschaft für jene Erzählung empfänglich zu machen, an die alle von ihnen so sehr glauben wollen: die romantische Geschichte von den guten Freunden aus der Blauen Moschee, mit denen man gemeinsam für eine offene und pluralistische Gesellschaft streitet. Unter dem Motto „Die Blaue Moschee an der Alster: Mehr als 55 Jahre Dialog in Hamburg“ hatte das IZH 2015 einen Tag der offenen Tür veranstaltet sowie eine Informationsbroschüre herausgegeben. Solche Nebelkerzen sollen darüber hinwegtäuschen, wie die Ergebnisse dieses „Dialogs“ tatsächlich geführt haben, der im Übrigen seit jeher von IZH-Leitern koordiniert wird, die kein Deutsch sprechen.

Wie perfekt dieses perfide Spiel mittlerweile funktioniert, kann man daran erkennen, dass das IZH regelmäßig prominente Gäste aus dem Rathaus bei sich willkommen heißt. Als Mohammad Hadi Mofatteh im Jahr 2019 zum Ende des muslimischen Fastenmonats Ramadan zu seinem alljährlich ausgerichteten Bankett einlud, war auch der religionspolitische Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion Ekkehard Wysocki zu Gast. Wie kaum ein anderer Funktionär in der Hansestadt verkörpert Wysocki den Typ eines ebenso unbedarften Politikers, der für die Dialogabteilung des IZH von immenser Bedeutung ist: Er hat kein vertieftes Wissen über den Islam und ist deswegen nicht in der Lage, das ihm vorgesetzte Gaukelbild zu durchschauen. Dass er zudem aber auch nur begrenzt lernfähig ist, wird zum Ende dieses Berichts deutlich.

An persische Märchen im Stil von „Tausendundeine Nacht“ glaubt man beim LfV Hamburg schon lange nicht mehr. Gleich zu Beginn ihrer neuesten Enthüllungen stellt die Behörde unmissverständlich klar: „Hierüber hat das LfV seit Erscheinen seines ersten öffentlichen Jahresberichts 1993 immer wieder berichtet. Das IZH hat diese Berichterstattung unter den verschiedenen IZH-Leitern in den zurückliegenden Jahrzehnten wiederholt bestritten und auch (bisher allerdings erfolglos) versucht, aus der Berichterstattung des Verfassungsschutzes zu gelangen. Man sei eine rein religiöse Einrichtung, die sich unabhängig von Teheran lediglich um die Glaubensangelegenheiten der in Europa lebenden schiitischen Muslime kümmere. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes steht das IZH weiterhin für ein islamistisches Regime, das mit den Werten des Grundgesetzes nicht vereinbar ist [...] So ist das LfV im Besitz aktueller iranischer Dokumente, welche die Weisungsgebundenheit des IZH-Leiters – aktuell Mohammad Mofatteh – an das Regime belegen. In mehreren dieser direkt an Mofatteh gerichteten Schreiben wird er als ‚geehrter Vertreter des Obersten Führers, Leiter des Islamischen Zentrums Hamburg‘ angesprochen oder bezeichnet. Hiermit wird quasi amtlich bestätigt, dass Mofatteh als offizieller Stellvertreter des Khomeini-Nachfolgers Ayatollah Khameneis anzusehen ist.“

Demokratiefeindliche Schriften aus der Blauen Moschee

Ebenso bezeichnend ist, dass das IZH seit Jahren eifrig religiöse Schriften verbreitet, darunter auch Werke prominenter schiitischer Geistlicher wie Staatsgründer Ruhollah Chomeini, deren Inhalte die freiheitlich-demokratische Grundordnung konterkarieren. In seinem Buch „Der Islamische Staat“, dessen Lehre im Iran bis heute als ideologisch bindend gilt, legt Chomeini dar,

dass jede Form staatlichen Handels ausschließlich an den schariatistischen Bestimmungen orientiert sein muss. Mit dieser Auffassung liegt er voll und ganz auf einer Linie mit dem IS und den Taliban. Wie für veritable islamistische Literatur typisch, werden Juden als konspirative Zionisten verunglimpft und die drakonischen koranischen Körperstrafen legitimiert, was etwa die Steinigung bei Ehebruch miteinschließt.

Mit welchem Elan das IZH die einschlägigen Standardwerke zur schiitischen Weltrevolution in Hamburg verbreitet, zeigt das Traktat des iranischen Gelehrten Ali Schariati „Zur westlichen Demokratie“, worin der Autor seine tief empfundene Verachtung der parlamentarischen Demokratie zum Ausdruck bringt, die aus seiner Sicht keine Existenzberechtigung haben könne, da sie nicht von Allah stamme. Das IZH hat dieses Pamphlet nicht nur in Umlauf gebracht, sondern es sogar selbst ins Deutsche übersetzt. Letzte Zweifel an der Gesinnung der seit nunmehr 61 Jahren im Dauerdiallog befindlichen Mullahs aus der Blauen Moschee dürfte das von ihnen verfasste Vorwort zur Neuauflage des „Islamischen Staats“ von Ruhollah Chomeini zerstreuen. Hier formuliert das IZH eine inhaltliche Position, die es nicht nur als Kooperationspartner des deutschen Staates, sondern auch als zivilgesellschaftlichen Akteur auf alle Zeiten disqualifiziert: „Der Islam kennt keine Trennung von Religion und Politik.“

Islampolitik in Hamburg – eine desaströse Bilanz

Fassen wir das Gesagte noch einmal zusammen: Seit 1993 lässt der Hamburger Senat eine ultraradikale Moscheegemeinde im Herzen seiner Stadt gewähren, die in ihrer Funktion als Brückenkopf der Islamischen Republik Iran eine große Fülle staatsfeindlicher Aktivitäten entfaltet hat. Anstatt diese vom LfV als gesichert extremistisch qualifizierten Bestrebungen, die auch einen besonders fundamentalistischen Antisemitismus umfassen, zum Anlass für ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren zu nehmen, hat er das IZH im Jahr 2012 mit einem Staatsvertrag begünstigt und ihm dadurch ein hochoffizielles Gütesiegel verliehen. Obwohl in der Folgezeit immer deutlicher wurde, dass man die Wertegrundlagen des Staatsvertrags in der Blauen Moschee bestenfalls als Makulatur betrachtet und führende IZH-Vertreter durch ihr Handeln daraus schließlich auch keinen Hehl mehr machten, sieht der Senat bis heute keinen Handlungsbedarf. Das damit bekundete Desinteresse an der Lösung eines dringlichen politischen Problems ist nicht nur verstörend, sondern wirkt vor dem Hintergrund dessen, dass das IZH bis Oktober 2020 sogar jahrelang als gemeinnützig anerkannt gewesen war, geradezu destruktiv. Wer nun denkt, der Senat müsse angesichts dieser katastrophalen Bilanz eine radikale politische Kehrtwende einleiten, sollte seine Hoffnungen dämpfen. Erst im Juni 2021 hatten die Regierungsfractionen von SPD und Grünen „Welt Online“ ihre politische Linie gegenüber dem IZH skizziert. Die hierzu von Jennifer Jasberg (Grüne) und Ekkehard Wysocki (SPD) abgegebenen Stellungnahmen sind derart brilliant, dass sie keiner Kommentierung bedürfen.

„Das IZH ist kein singuläres Ereignis, auf das man sich fokussieren sollte. Der Ansatz, ein Verbot löse das Problem, greift beim IZH nicht. Die Menschen sind hier, und es ist wichtig, dass man im Dialog bleibt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass man den Kontakt gänzlich verliert und sich extremistische Gruppierungen im Untergrund formieren, um von dort aus Muslime in Hamburg zu radikalisieren.“ – Jennifer Jasberg, Fraktionsvorsitzende der Grünen in der Hamburgischen Bürgerschaft.

„Unser Vertragspartner ist die Schura. Wie sie mit dem IZH umgeht, müssen Sie die Schura fragen. In meiner Partei gibt es eine breite Mehrheit für eine Verlängerung der Staatsverträge, aber auch für die Evaluierung. Dies bietet die Möglichkeit, darüber nachzudenken, ob und wie diese Zusammenarbeit neu gestaltet werden könnte.“ – Ekkehard Wysocki, religionspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Abschließend stellt sich die Frage, wie das IZH auf die immer dünnere Luft reagiert, die es seit kurzem an der Außenalster amtet. Die Antwort lautet: Es lässt nichts anbrennen. Vor diesem Hintergrund hatte seine Medienabteilung im Frühjahr ein aufwändig produziertes Video bei YouTube veröffentlicht, in dem sich zahlreiche deutschsprachige Muslime mit dem IZH solidarisierten, um sein bereits stark ramponiertes bürgerliches Image aufzupolieren. Angesichts der eindeutigen Faktenlage wirkte der Clip allerdings hochgradig peinlich, was wohl der Grund dafür gewesen sein dürfte, dass er bereits kurze Zeit später wieder entfernt wurde. Rückendeckung erhielt das IZH jüngst von der Schura, die angesichts einer Demonstration gegen die Blaue Moschee vor ‚Islamhass‘ warnt. Auch diesem Manöver liegt ein altbewährter Schachzug aus dem Repertoire im Umgang mit deutschen Parteien zugrunde: Gerät man in die Defensive, ist Angriff noch immer die beste Verteidigung. Aus diesem Grund hat das IZH nun eine Klage gegen den Verfassungsschutz eingereicht.

Da es dem IZH immer schwerer fällt, die Demokratie in absehbarer Zeit abzuschaffen, soll man dessen rechtstaatliche Instrumente wenigstens nutzen, um diese Tätigkeit in Zukunft ungestört fortsetzen zu können. Angesichts dieser Realsatire bleibt nur zu hoffen, dass man im Rathaus alsbald zur Vernunft kommt und den Spuk in der Blauen Moschee endlich beendet.

D11-5

Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu¹⁾ –

Liberal-Konservative zwischen den Stühlen

Jan Thieme

Das Hauptanliegen der ersten Generation der AfD mit Bernd Lucke als Erstem Bundessprecher war die europäische Währungspolitik. Ausgelöst durch die Rettungsbemühungen für Griechenland und andere Euro-Länder in der Folge der Weltfinanzkrise von 2008/09 war ein Politikfeld entstanden, auf dem es in der deutschen Parteienlandschaft keine Opposition gab.²⁾ Nicht von ungefähr versammelte sich so eine Reihe von wirtschaftsliberalen Wirtschaftsprofessoren, zu denen nicht nur Lucke selbst gehörte, sondern auch Alexander Dilger, Jörn Kruse, Joachim Starbatty, Roland Vaubel und als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der AfD Charles Blankart und Dirk Meyer. Die Anliegen dieser Professoren teilten auch die ehemaligen Europa-Abgeordneten Bernd Kölmel, Hans-Olaf Henkel und Ulrike Trebesius.

Viele Protagonisten der ersten AfD-Generation und deren Anhänger waren CDU-Mitglieder oder CDU-Wähler gewesen. Ihre Ablehnung der Regierungspolitik projizierten sie auf die seit 2000 als Parteivorsitzende amtierende Bundeskanzlerin Angela Merkel. Wegen des von ihnen der Parteivorsitzenden angelasteten Kursschwenks der CDU nach links³⁾, bisweilen auch als Sozialdemokratisierung der CDU bezeichnet, fühlten sich konservative Teile der CDU in ihrer Partei nicht mehr richtig aufgehoben und mitunter auch ihrer Karriereperspektiven beraubt. Sie zogen die Konsequenz einer neuen Parteigründung, was bei der Bundestagswahl 2013 aus dem Stand zu einem Achtungserfolg von 4,7 Prozent der Zweitstimmen führte. Kommentatoren machten als Wählerpotential eine Mischung aus Wirtschaftsliberalen, vom Kurschwenk der CDU enttäuschten Konservativen sowie notorischen Protestwählern aus.

Daß immer noch auf Erden/Für Euch ein Fähnlein sei

Auf dem Essener Parteitag im Juli 2015 obsiegte die zweite Generation der AfD mit Frauke Petri an der Spitze über Lucke und seine Unterstützer. Die anschwellende Pegida-Bewegung

tat sich der zweiten Generation als neues Potential auf, und die unerwartet hohe Zuwanderung infolge der Flüchtlingskrise wurde das neue Leitthema der AfD.

Lucke und seine Anhänger, die erste Generation der Wirtschaftsliberalen, verließen die AfD und gründeten die *Allianz für Fortschritt und Aufbruch* (ALFA), die sich im November 2016 zutreffender in *Liberal-Konservative Reformer* (LKR) umbenannte. Die neue Partei suchte die Verbindung zu konservativen, ehemaligen CDU- und FDP-Mitgliedern. Sie blieb jedoch erfolglos, und bei Landtagswahlen blieben ihre Stimmanteile im Promille-Bereich. Zur Bundestagswahl 2017 trat sie gar nicht mehr an. Ihre Parteivorsitzenden wechselten in schneller Folge. Auch die Mitherausgeberin dieses Diskursforums war für fünf Monate Vorsitzende.

Programmatisch blieb es bei der Euro- und EZB-kritischen Haltung. Die LKR traten für Begrenzung und Verminderung von Zuwanderung ein, dem Gegenteil der klassischen, wirtschaftsliberalen Position⁴), verzichteten aber auf die xenophobe Rhetorik der AfD. Wohl etwas professoral-idealistisch geleitet wollten sie eine Politik verwirklichen, die nicht populär-kurzfristig, sondern „vernünftig“-langfristig orientiert wäre. So wie dieser gescheiterten Partei und ihren Protagonisten die soziale Basis für den Erfolg fehlte, gebrach es ihnen auch (trotz vorhandener, professoraler Expertise auf diesem Gebiet) an Einsicht in die politische Ökonomie zugunsten ihrer programmatischen Vorstellungen.

Das „konservativ“ im Parteinamen blieb ohne erkennbaren Inhalt. Auf Politikfeldern wie Familienpolitik, Frauenförderung oder LBGT boten die LKR nichts Wahrnehmbares an. Geblieben ist ihnen vielleicht dieses Diskursforum, mit dem einzelne der alten Getreuen versuchen, noch auf sich aufmerksam zu machen. Aber auch hier sind sie nicht mehr unter sich.

Gefährten unserer Jugend,/Ihr Bilder beß´rer Zeit

Niemand wird die Verdienste des protestantischen Theologen Adam Smith um die Moralphilosophie der Aufklärung und die klassische ökonomische Theorie bestreiten. Auf letztere berufen sich Wirtschaftsliberale gern. Aber die Welt hat sich seit dem Erscheinen von *Wealth of Nations* vor einem viertel Jahrtausend weitergedreht und die ökonomische Theorie auch. Wer heute noch wie Smith die Arbeitswertlehre der Klassiker als Grundlage ansähe, könnte auch heute noch Marxist sein. Aber der Marxismus ist politisch genauso tot wie der Wirtschafts- oder Neoliberalismus, letzterer spätestens seit der Weltfinanzkrise 2008/09, nach der auch der Letzte verstanden haben sollte, dass es bisweilen der Eingriffe eines starken Staates bedarf.

Auch die sich wirtschaftsliberal gebende FDP tritt für ganz erhebliche, die Wirtschaft völlig umgestaltende Markteingriffe ein: Der von der FDP propagierte Systemwechsel zur kapitalgedeckten Rentenversicherung erforderte einen so gigantischen Kapitalbedarf, dass das schlicht zu einer Sozialisierung der deutschen Wirtschaft führte (siehe den Beitrag des Autors zum Thema in dieser Ausgabe). Die von der FDP geforderte, konsequente Bepreisung des CO₂-Ausstosses stellt einen enormen Eingriff in den Markt der Energieerzeugung mit Folgewirkungen für die Märkte der Energieverbraucher dar. Mit freier Marktwirtschaft hat das alles nichts mehr zu tun. Muss es ja auch nicht. Aber eine Botschaft sollten diejenigen, die es betrifft, daraus entnehmen: Das Zeitalter des ideologischen Absolutismus ist vorbei. Sogar in Zirkeln wie um dieses Diskursforum.

Das Liberal-Konservative Fähnlein sitzt zwischen den Stühlen: Die xenophoben Affekte werden von der dritten und vierten Generation der AfD bedient. Der Euroskeptizismus hatte in Deutschland nie eine große Basis und hat sich totgelaufen. Der Wirtschaftsliberalismus wird von der FDP in einer moderaten, der Zeit angepassten Weise vertreten, und dem Konservatismus fehlen die politischen Gegenstände, an denen er sich profilieren könnte.

Die uns zu Männertugend/Und Liebestod geweiht

Botschaften brauchen Zeit, um sich zu verbreiten, und mancher wird von einer Botschaft auch nicht mehr erreicht werden. Etwa solche, die in diesem Diskursforum den Kurschwenk der CDU als Hochschullehrer für Politische Ökonomie rein aus der Biographie der Parteivorsitzenden mit „keine westlichen Zeitungen“, „Frauen nachgiebiger“ oder „FDJ-Funktionärin“ erklären. Die Enttäuschung über die politische Isolation muss tief sitzen, dass sie vollständig auf eine Frau projiziert wird. In der Kinderpsychologie gäbe es dafür ein Erklärungsmuster.

Genauso politisch heimatlos erscheint das Fähnlein der vier ehemaligen Europa-Abgeordneten, deren Leserbrief an die FAZ vom 19.6.2021 auch in Ausgabe D9 als Beitrag erschien. Die vier zeichnen da ihr Bild aus beß'rer Zeit, in der sie als Gefährten der Jugend mit Männertugend gegen Euro und EZB gekämpft. Um die aktuelle, verfassungsrechtlich knifflige Frage nach dem Primat des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs geht es den vier gar nicht, sondern rein um die alte Frage nach der Vereinbarkeit von europäischer Fiskal- und Geldpolitik. Dabei sind es ganz andere Fragen, die die Menschen heute bewegen. Dennoch: Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu.

Alles Irdische hat seine Zeit, und irgendwann ist sie abgelaufen. Die Zeit der Liberal-Konservativen als eigenständige Bewegung von politischer Bedeutung ist genauso abgelaufen wie die des Marxismus-Leninismus. Immerhin kann man Mitte Januar auf dem Friedhof Berlin-Friedrichsfelde noch ein paar Gestrige zu Schalmeienklängen in Arbeiterkostümen der 1920er Jahre aufmarschieren sehen, schrumpft doch dieses Fähnlein von Jahr zu Jahr. Auf den jährlichen Sommertreffen des *Flügel* (der sich nicht aufgelöst hat) am Kyffhäuser-Denkmal erblickt man hingegen nicht einmal ein Fähnlein Liberal-Konservativer. Und das auch ist gut so.

- ¹⁾ „Wenn alle untreu werden/So bleiben wir doch treu./Daß immer noch auf Erden/Für Euch ein Fähnlein sey./Ihr Lehrer deutscher Jugend,/Ihr Bilder beß'rer Zeit,/Ihr uns zu Männertugend/Und Liebestod geweiht“, lauten die ersten beiden Strophen des mit der ersten Zeile gleichnamigen Liedes von Max von Schenkendorf, das 1814 während der Befreiungskriege entstanden und als „Erneuter Schwur, an den Jahn, vonwegen des heiligen deutschen Reiches“ gewidmet war. Es drückte in romantisierender Weise die Wehmut über das Scheitern des Vormärz nach der Restauration und über den Rückzug des Bürgertums ins Biedermeier aus. Im Laufe der weiteren deutschen Geschichte hat es unter leichten Textvariationen mehrfach einen kontextbezogenen Bedeutungswandel erfahren, siehe Hermann Kurzke: *Lieder und Hymnen der Deutschen*, Mainz 1990.
- ²⁾ Dass es keine parlamentarische Opposition gab, trifft nicht ganz zu. Neben der Fraktion der Linken und wenigen SPD-Abgeordneten haben 14 Abgeordnete aus CDU/CSU (vorwiegend CSU) und FDP bereits im Februar 2012 im Bundestag gegen das zweite Griechenland-Rettungspaket gestimmt, darunter Wolfgang Bosbach (CDU) und Frank Schäffler (FDP). Bei der Abstimmung über das dritte Rettungspaket im August 2015 hatte es sogar 63 Gegenstimmen aus der CDU/CSU gegeben (die FDP war nicht im Bundestag vertreten).
- ³⁾ Auf den vermeintlichen Kurschwenk der CDU soll hier inhaltlich nicht näher eingegangen werden. Dazu ist zu einem späteren Zeitpunkt ein gesonderter Beitrag des Autors in diesem Diskursforum vorgesehen.
- ⁴⁾ Der österreichisch-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler und Theoretiker des klassischen Liberalismus Ludwig von Mises schrieb vor bald hundert Jahren in seinem Buch *Liberalismus* (Jena 1927, S. 122): „Die Wirkungen der Beschränkung der Wanderungsfreiheit sind also ganz dieselben wie die eines Schutzzolles.“ Moderneres und Differenzierteres, aber im Grundsatz Bestätigendes dazu in: Axel Nowrasteh/Benjamin Powell: *Wretched Refuse. The Political Economy of Immigration and Institutions*, Cambridge 2021.

Neues Wahlverfahren zum deutschen Bundestag

Jörn Kruse

Das deutsche Wahlsystem wird von vielen Beobachtern seit langer Zeit als dringend reformbedürftig betrachtet.² Der gegenwärtige Hauptkritikpunkt in der öffentlichen Diskussion bezieht sich darauf, dass der Bundestag (auch im internationalen Vergleich) zu groß ist und dadurch seine Funktionsfähigkeit gemindert wird. Die Ursachen liegen in einer ganz ungewöhnlichen Kombination von Verhältnis- und Direktwahl von Abgeordneten in Form von Zweit- und Erststimmen und in der merkwürdigen Konstruktion von Überhangmandaten. Dieses und andere Elemente des Wahlrechts sind unter anderem vom Bundesverfassungsgericht verschiedene Male kritisch bewertet worden

Das im Wesentlichen 1953 geschaffene Wahlsystem sucht nach einem Kompromiss zwischen (a) dem Verhältniswahlprinzip, das für eine Parlamentarische Demokratie angemessen ist, und (b) der Zielsetzung, dass die Bürger mit ihrer Stimme darauf Einfluss haben sollen, welche Kandidaten als Abgeordnete in den Bundestag gelangen. Die Zielsetzung einer Personalisierung ist gut nachvollziehbar. Es entspricht dem Prinzip einer repräsentativen Demokratie, dass die Bürger ihre Repräsentanten selbst auswählen.

Das bisherige Bundestagswahlsystem erreicht dieses Ziel jedoch nicht, da die Wähler tatsächlich nur einen sehr geringen Einfluss auf die Personen haben.³ Obwohl die Unterteilung in Erst- und Zweitstimmen zum Zwecke einer Personalisierung vorgenommen wurde, stellt jede Partei in jedem Wahlkreis nur einen einzigen Direktkandidaten auf. Da die Wähler primär eine Parteipräferenz (und in der Regel keine relevante Personenpräferenz) haben, werden sie oft auch mit der Erststimme diese Partei wählen. Allerdings ist eine solche Annahme inhaltlich weitgehend irrelevant, da die Direktkandidaten eines Bundeslandes in ihrer Gesamtheit auch den wesentlichen Teil der jeweils relevanten Landesliste bilden.⁴ Von einem „personalisierten Verhältniswahlsystem“ könnte man wegen der dominanten Parteienpräferenzen nur dann sprechen, wenn jede Partei in jedem Wahlkreis zwei oder mehr Direktkandidaten aufstellen würde, zwischen denen die einzelnen Wähler entscheiden könnten, oder wenn die Wähler die Landeslisten verändern könnten.

Mit Ausnahme der regionalen Medien- und Parteienvertreter kennen die meisten Wähler von den Kandidaten ihres Wahlkreises nicht einmal den Namen. Es ist für sie auch unwichtig, weil sie nach ihrer Parteipräferenz wählen und sich die Abgeordneten im Bundestag (die direkt gewählten ebenso wie diejenigen von der Landesliste) gleichermaßen so verhalten, wie die Fraktionsdisziplin ihrer Partei es von ihnen erwartet. Da eine inhaltliche Positionierung, die

² Vgl. für die Diskussion und Literaturbelege Kruse, Jörn (2021), *Bürger an die Macht. Wie unsere Demokratie besser funktioniert*, Stuttgart, S. 109ff und 148ff.

³ Im bisherigen Wahlrecht zum Bundestag bestimmen die Wähler zwar die relative Größe der einzelnen Parlamentsfraktionen, nicht aber deren personelle Zusammensetzung. Über diese wird von den jeweiligen Parteien durch die Aufstellung der „starrten Landeslisten“ und jeweils nur eines Wahlkreiskandidaten personell bereits vorher entschieden. Die Wähler verfügen unter den von ihrer bevorzugten Partei vorgeschlagenen Kandidaten im Wahlkreis und auf der Landesliste über keinerlei Auswahlmöglichkeiten.

⁴ Es ist in den meisten Parteien üblich, dass die vorderen Listenplätze bevorzugt an solche Kandidaten vergeben werden, die in ihrem Wahlkreis als Direktkandidaten aufgestellt worden sind. Damit schlagen die Wirkungen aus den wettbewerbsbeschränkten Aufstellungen in den Wahlkreisen auch auf die Landeslisten durch.

wesentlich von ihrer Partei abweicht, als unsolidarisch und karriereschädlich gilt, scheidet eine solche auch als Motiv für die Wähler aus.

Überhangmandate

Überhangmandate treten auf, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate erreicht als ihr an Mandaten „eigentlich“ in diesem Bundesland insgesamt zustehen und der quantitative Überhang nicht entfällt, sondern zusätzlich erhalten bleibt. Dies vergrößert das Parlament und verletzt die Interessen der anderen Parteien und das Prinzip der Verhältniswahl. Um Letzteres zu kompensieren, wurden „Ausgleichsmandate“ erfunden und eingeführt, was das Parlament in unkalkulierbarer Weise noch weitergehender aufbläht.

Wenn man von den kurzfristigen egoistischen Interessen einzelner Parteien und Abgeordneten für einen Augenblick abstrahieren könnte, wäre das Problem relativ leicht zu lösen,⁵ und zwar auf verschiedene Weise: (a) Reduktion der Zahl der Wahlkreise durch Zusammenlegung von Wahlkreisen. Dadurch sinkt die Wahrscheinlichkeit und die Zahl von Überhangmandaten. (b) Überhangmandate entfallen. Dabei kommen dann nur diejenigen Wahlkreisgewinner zum Zuge, die den höchsten Stimmenanteil aller Direktkandidaten dieser Partei in diesem Bundesland erreicht haben. (c) Die Überhangmandate einer Partei in einem Bundesland werden durch den Entfall von Mandaten der gleichen Partei aus anderen Bundesländern ausgeglichen.⁶

Alle Versuche, durch solche Wahlrechtsreformen die Größe des Bundestages auf die eigentliche Größe von 598 Abgeordneten zurückzuführen, sind in der Vergangenheit an dem egoistischen Widerstand von CSU, CDU und SPD im Bundestag gescheitert. Das ist nicht völlig selbstverständlich, da sich ja das quantitative Verhältnis der Parteien zueinander dadurch gar nicht verändert, weil dieses nur von den Zweitstimmen abhängt. Es tangiert lediglich die kurzfristigen Interessen bestimmter Abgeordneter, die ihre direkte Wiederwahl in Gefahr sehen. Wenn man davon ausgeht, dass die Kosten des Bundestages mit der Größe steigen und gleichzeitig die Qualität abnimmt, ist die Verweigerung einer Reform hochgradig ineffizient.

Die Gründe dafür, dass zwar juristisch und politikwissenschaftlich ein großer Diskussionsaufwand getrieben wurde, ohne dass nachhaltig überzeugende Lösungen generiert wurden, liegen unter anderem darin, dass die Kombination von Erst- und Zweitstimmen weitgehend als Tabu betrachtet wird, obwohl das Ziel des Wählereinflusses auf die Personen der Abgeordneten ohnehin nicht erreicht wird. Die Trennung von Erst- und Zweitstimmen sollte deshalb komplett abgeschafft werden.

Ein gänzlich neues Wahlverfahren zum Parlament

In dem nachfolgend dargestellten Wahlverfahren, das auch Gegenstand der Demokratischen Reformkonzeption ist, wird das Parlament in einem Verhältniswahlverfahren gewählt, wie das bezüglich der Bestimmung der Sitzanzahl der einzelnen Parlamentsfraktionen bisher auch der Fall ist. Gänzlich anders als im bisherigen Wahlsystem in Deutschland und anderswo erfolgt dagegen die Zuordnung der erreichten Sitze einer bestimmten Partei erstens auf die regionalen Einheiten (Wahlkreise) und zweitens auf die einzelnen Kandidaten. Die Wähler können Veränderungen der von den Parteien vorgeschlagenen Listenreihenfolgen bewirken.

Für das Bundestagswahlsystem werden drei normative Prämissen formuliert, und zwar in folgender Reihenfolge der Relevanz:

⁵ Vgl. Kruse, Jörn (2021), Bürger an die Macht. Wie unsere Demokratie besser funktioniert, Stuttgart, S. 152ff.

⁶ Dies funktioniert allerdings nicht für die CSU, die nur in Bayern antritt, so dass dort die Regelung aus (b) greifen müsste.

Erstens soll die Sitzverteilung der Parteien im Parlament die Verteilung der Stimmen der Wähler möglichst genau widerspiegeln.

Zweitens sollen die Abgeordneten einer Partei so auf die verschiedenen Regionen Deutschlands (Wahlkreise) verteilt werden, wie es den Stimmen ihrer Wähler entspricht.

Drittens soll die Frage, welche Personen ins Parlament gelangen, einerseits von den Parteien, die die Kandidaten aufstellen, und andererseits auch von den Wählern beeinflusst werden können.

In der Konsequenz besteht das Wahlverfahren bei der Auszählung der Stimmen nach dem Wahlvorgang aus drei aufeinander folgenden Stufen. In Stufe 1 erfolgt die Sitzverteilung nach Parteien im Parlament. Stufe 2 befasst sich mit der regionalen Vertretung der Parteien im Parlament über Wahlkreise. Stufe 3 legt fest, welche Kandidaten aus den einzelnen Wahlkreisen über die Parteilisten ins Parlament gelangen.

Stufe 1: Sitzverteilung nach Parteien im Parlament

Die Gesamtzahl der Sitze im Parlament wird vorher vom Wahlrecht festgelegt. Das können z.B. die bisher als regelhaft angenommenen 598 Sitze sein. Das Parlament wäre vermutlich funktionsfähiger und einflussreicher, wenn der Bundestag z.B. nur 400 Sitze hätte. Die Zahl der Sitze wird durch das Wahlergebnis auch nicht mehr verändert.

Nach der ersten Prämisse soll die Zusammensetzung des Parlaments im Ergebnis etwa proportional zu der Gesamtzahl der Stimmen für die einzelnen Parteien und deren Kandidaten (vgl. Stufe 3) sein. Für eine gute Repräsentierung der Bürger im Parlament ist grundsätzlich ein reines Verhältniswahlsystem am besten geeignet. Zur Lösung von Rundungsproblemen bzw. zur Umrechnung von Stimmen in Sitze sind verschiedene Verfahren nach d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë geeignet und schon bisher üblich.⁷

Stufe 2: Regionale Vertretung im Parlament durch Wahlkreise

Zur Gewährleistung einer regionalen Vertretung wird Deutschland in Wahlkreise gegliedert. Es wird hier davon ausgegangen, dass Deutschland in 50 Wahlkreise mit durchschnittlich ca. 1,2 Mio. Wahlberechtigten gegliedert wird. Für ein Parlament, das 596 (bzw. 400) Sitze hat, bedeutet das, dass jeder Wahlkreis im Durchschnitt von zwölf (bzw. acht) Abgeordneten im Parlament vertreten wird. Große Wahlkreise mit mehr Abgeordneten als heute führen dazu, dass sowohl die Parteimitglieder bei der Aufstellung der Wahlkreislisten als auch die Wähler deutlich mehr Auswahlmöglichkeiten haben. Im Vergleich zum jetzigen Wahlrecht werden die Zugangsbarrieren niedriger und die Wettbewerbsintensität unter den Kandidaten höher, was für die Qualität des Parlaments uneingeschränkt vorteilhaft ist.

Für jeden Wahlkreis erstellt jede Partei eine Wahlkreisliste mit einer Reihenfolge ihrer einzelnen Kandidaten, über die auf regionalen Parteitag und/oder durch Mitgliedervoten entschieden wird. Die zweite normative Prämisse fordert, dass die Mandate der Parteien, die Abgeordnete ins Parlament entsenden, so auf die Wahlkreise zugeordnet werden, wie es der regionalen Verteilung der Stimmen dieser Partei entspricht.

In Stufe 2 findet die Verteilung der nach Stufe 1 erlangten Sitze jeder Partei auf die einzelnen Wahlkreise statt. Dazu wird für jede Partei und jeden Wahlkreis errechnet, wieviele der Gesamtstimmen dieser Partei auf den einzelnen Wahlkreis entfallen. Die Zuteilung der Mandate

⁷ Ganz unabhängig davon ist die Frage einer Sperrklausel. Je höher diese ist (z.B. 5% oder gar mehr) desto stärker wird die Repräsentativität und die demokratische Legitimation des Parlaments eingeschränkt. Zum Wahlrechtsdilemma zwischen der Repräsentativität und der Handlungsfähigkeit und Stabilität der Regierung siehe Kruse, J. (2021), Bürger an die Macht, Stuttgart, S. 109ff.

der Partei X auf den Wahlkreis A-Landstadt erfolgt proportional zum Anteil der X-Stimmen in A-Landstadt an der Gesamtzahl aller X-Stimmen in Deutschland. Da die Zahl der Sitze immer ganzzahlig sein muss (also nicht z.B. 2,7 Sitze), erfolgt die adäquate Rundung in einem Verfahren analog zu Hare-Niemeyer o. ä.⁸ Danach steht fest, wie viele Kandidaten der X-Partei aus dem Wahlkreis A-Landstadt ein Parlamentsmandat erhalten.

Stufe 3: Welche Kandidaten gelangen über die Parteilisten ins Parlament?

In Stufe 3 wird dann ermittelt, welche Personen die einzelnen Mandate jeder Partei einnehmen werden. Die Wähler können die Wahlkreislisten ihrer präferierten Partei mehr oder minder stark verändern. Das Wahlsystem zum Bundestag hat also neben der Parteiliste eine personalisierte Komponente.

In einem Wahlkreis stehen die Kandidatenlisten mehrerer Parteien zur Wahl. Jeder Bürger hat mehrere Stimmen (beispielsweise drei oder fünf)⁹ und mehrere Möglichkeiten, diese zu vergeben. Er kann entweder (a) seine drei oder fünf Stimmen pauschal einer Liste geben oder (b) die Kandidaten auf dieser Liste individuell wählen oder (c) seine Stimmen auf die Kandidaten mehrerer Listen verteilen. Die Wähler können also je nach Interesse und Informationsstand von der Wahlmöglichkeit entweder personell differenziert Gebrauch machen oder pauschal eine ganze Parteiliste wählen.

Um die Vorteile sowohl einer Parteiennominierung als auch eines Wählereinflusses auf die Abgeordneten einzubeziehen, wird ein kombiniertes Verfahren praktiziert, deren Parameter vom Gesetzgeber quantitativ variiert werden können. Maßgeblich für die Parlamentsmandate eines Wahlkreises ist die Reihenfolge der Kandidaten nach den „modifizierten Kandidatenstimmen“ (MKS):

$$MKS_i = LZ_i + PS_i * c$$

Dabei ist LZ_i eine Listenpunktzahl nach Maßgabe der Platzierung des Kandidaten K_i auf seiner Wahlkreisliste (z.B. 10.000 Punkte für Platz 1, 9.900 Punkte für Platz 2 etc.). PS_i ist die Zahl der Stimmen, die jeder einzelne Kandidat K_i persönlich erhalten hat. Der Parameter c ($0 \leq c \leq \dots$) dient dazu, die relativen Gewichte der beiden Arten von platzierungsrelevanten Faktoren (Listenplatz und Personenstimmenzahl) differenziert festlegen zu können. Wenn man z.B. von Seiten des Gesetzgebers den Einfluss der Personenstimmen relativ hoch und den Einfluss der Landesliste relativ gering gewichten wollte, würde man den Parameter c zahlenmäßig hoch ansetzen. Dann wäre es für einen Listenkandidaten vergleichsweise leichter, den vor ihm platzierten Kandidaten zu „überholen“, als das bei einem geringeren Wert für c der Fall wäre.¹⁰ Wenn man stattdessen $c = 0$ setzen würde, wären im Ergebnis allein die Wahlkreislisten der Parteien relevant, was zwar grundsätzlich möglich, aber nicht im Sinne der Personalisierung des Verfahrens wäre.

⁸ Dies ist eine methodische Analogie zur sonst üblichen Allokation von Parlamentssitzen, die dort ebenfalls ganzzahlig sein müssen, auf einzelne Parteien nach Maßgabe von deren Stimmen mittels Verfahren nach Hare-Niemeyer, d'Hondt, Sainte-Lague etc. In der Stufe 2 sind die einzelnen Wahlkreise also die Zuordnungseinheiten für die Sitze.

⁹ Das Verfahren funktioniert im Prinzip auch dann, wenn jeder Wähler nur eine Stimme hat.

¹⁰ Wenn man das Verfahren nach der genannten Formel quantitativ in gleicher Weise auf alle Parteien anwenden würde, wäre es für einen Kandidaten einer kleineren Partei schwerer, durch entsprechende Personenstimmen den vor ihm platzierten Kandidaten zu „überholen“, als das für einen Kandidaten einer größeren Partei der Fall wäre. Deshalb wird der Parameter c parteispezifisch nach der Stimmenzahl differenziert. Der Parameter c_j der Partei X_j wird deshalb als proportionaler Anteil aller Stimmen festgelegt, die die Partei X_j in dem betreffenden Wahlkreis erhalten hat, sodass der Einfluss der Wähler mittels ihrer Personenstimmen bei allen Parteien des Wahlkreises relativ gleich groß ist.

Es ist für die Partizipation der Bürger und ihres Einflusses auf die personale Zusammensetzung des Parlaments erforderlich, dass es so hoch festgesetzt wird, dass die personenbezogenen Stimmabgaben der Bürger die MKS-Listenreihenfolge in durchschnittlichen Wahlkreisen und bei einem üblichen Wählerverhalten effektiv beeinflussen können. Ein Vorteil besteht darin, dass einerseits die Wähler einen relevanten Einfluss auf die Personen haben und dennoch andererseits alle Listenkandidaten von ihrer Partei vorselektiert sind, das heißt nach den üblichen politischen Kriterien für abgestuft geeignet gehalten werden.

Fazit

Die wesentlichen Ergebnisse sind: Die Größe des Parlaments wird vom Wahlrecht a priori festgelegt. Die Berechnung der Größe der Fraktionen erfolgt nach einem reinen Verhältniswahl-system. Die Verteilung der Sitze einer Partei auf die Wahlkreise erfolgt proportional zu den Wählerstimmen. Die Wähler können die Listenreihenfolge der Parteien in den Wahlkreisen verändern. Im Vergleich zum gegenwärtigen Wahlsystem werden die Zugangsbarrieren geringer und die Wettbewerbsintensität unter den Kandidaten höher, was für die Qualität des Bundestages vorteilhaft ist.

D11-7

Diskurs-Ecke

Unter Bezug auf die kontroversen Beiträge D9-7- „Immer wieder! Eine Replik auf Nina Goll: „Nie wieder?““ und D10-7 „Nie wieder. Erwiderung auf Jan Thieme“ stellen ...

... die Herausgeberin und der Herausgeber ...

... aus gegebenem Anlass fest, dass es nicht als sexistisch anzusehen ist, wenn man sich als Mann im Diskurs ernsthaft, wenn auch kritisch, mit einem, von einer Frau geschriebenen Beitrag auseinandersetzt, und dass der Beitrag D8-1 „Nie wieder?“ keinen Anlass gibt, die Autorin unter rechtsradikalen oder rechtsextremen Verdacht zu stellen.

Auch dem Wunsch, dass wir die Autoren um eine Mäßigung Ihres Tones bitten, kommen wir gerne nach. Allerdings sollte dies nicht zu einer Verwässerung der inhaltlichen Schärfe des Diskurses führen, die auch eine verbale Zuspitzung beinhalten kann, wie das im gesellschaftlichen Diskurs insgesamt üblich ist. Die Bitte ist keine Zensur und auch keine Geschmacksvorgabe

Kommentar zu D10-7: **Nie Wieder, Erwiderung auf Jan Thieme von Nina Goll**

Ralph Ehlers

Wenn ich diese Erwiderung von Frau Goll auf Jan Thiemes Beitrag „Immer wieder“ (D9-7) lese, habe ich beinahe den Eindruck, dass Frau Goll einen ganz anderen Beitrag gelesen hat als ich.

Im Hauptteil seines Beitrages verweist Jan Thieme darauf, dass zwischen endemischem und importiertem (sprich islamischem) Antisemitismus unterschieden werden müsse, da beide unterschiedliche Wurzeln und Ursachen hätten und daher auch in

verschiedener Weise bekämpft werden müssten. Darin kann ich an keiner Stelle eine wie Frau Goll meint „Bagatellisierung anti-israelischer und rassistischer Ausfälle“ und auch keine „Verharmlosung solcher Ausfälle als Ausdruck legitimer Israelkritik im Rahmen des Palästina-Konflikts“ erkennen. Der Text erscheint mir als eine differenzierte Betrachtung dieser beiden Ausprägungen von Antisemitismus. Leider bleibt Frau Goll eine Präzisierung der Textstellen bei Jan Thieme, die Ihre obige Einschätzung hervorgerufen haben, schuldig. So bleibt es bei einer Anschuldigung ohne Substanz, die damit auch nicht diskutierbar ist.

Des Weiteren stellt Jan Thieme fest, dass nach seiner Meinung die in Frau Golls ursprünglichem Beitrag (in D8) aufgestellte Schlußkette - Es gibt üble antisemitischen Ausfälle bei Demos vornehmlich von eingewanderten Muslimen => die werden verharmlost => die Bundeskanzlerin will damit diese Begleiterscheinungen ihrer gescheiterten Flüchtlingspolitik klein reden – nahtlos zu einem Narrativ der AfD passt, das diese zum Zwecke der Ablenkung von den eigenen Verbindungen zum endemischen Antisemitismus verbreitet.

In Frau Golls ursprünglichem Beitrag wird behauptet, dass „in Deutschland nicht offen über diesen neuen Antisemitismus diskutiert werden könne, da man dann ja auch über die Einwanderungspolitik und über alle sich daraus ergebenden Probleme“ reden müsse. Jan Thieme weist darauf hin, dass dieses Narrativ der eingeschränkten Meinungsfreiheit ebenfalls pro-AfD fortgesetzt werden könnte. In diesem Zusammenhang unterstellt er Frau Goll, dass es ihr weniger um den Antisemitismus gehe, als vielmehr darum, dessen Importeure loszuwerden.

Diese Feststellungen ließen sich durchaus im Sinne des Diskurs-Mottos diskutieren, zumal die offiziellen Reaktionen zu den Ausfällen im Zusammenhang mit den Demos von (vornehmlich) Palästinensern ja wirklich zu wünschen übrig ließen. Leider verfolgt Frau Goll dies nicht. Sie fühlt sich „in die rechte Ecke gestellt“. Pauschal weist sie Jan Thiemes angebliche „Behauptungen auf schärfste zurück“ und wehrt sich gegen „unglaubliche Unterstellungen“. Alles zusammen seien „böartige Anschuldigungen, Vermutungen und Unwahrheiten“. Genaue Textstellen, die das auch für unvoreingenommene Leser erschließen würden, liefert sie nicht, macht also wieder eine Anschuldigung ohne Substanz. Dann zieht Frau Goll auch noch die „Frauenkarte“ und insinuiert, dass diese Behauptungen Jan Thiemes ein Ausfluß „seines herablassend-männlichen, also sexistischen Weltbildes“ seien. Dies erscheint mir völlig an den Haaren herbeigezogen und ist durch keine einzige Textstelle in Jan Thiemes Beitrag zu belegen.

Ich habe den Eindruck, dass es Frau Goll in ihrer Replik gar nicht darum ging, sich mit dem Beitrag von Jan Thieme inhaltlich auseinanderzusetzen, sondern es ging ihr wohl mehr darum Jan Thieme empfindlich zu treffen. Meines Erachtens nach ist dies ein völlig aus dem Ruder gelaufener Beitrag, der eines Blättchens namens Diskurs unwürdig ist!

Keine Zensur

Jörn Kruse

Kommentar zu D10-6: Nie Wieder, Erwiderung auf Jan Thieme von Nina Goll

Ralph Ehlers, der Autor des voranstehenden „Kommentars zu D10-6: Nie Wieder, Erwiderung auf Jan Thieme von Nina Goll“ schreibt in seiner mail

„Ich hoffe, es gelingt Ihnen diese Art unsachlicher Beiträge, die in persönlichen Angriffen gipfeln, zukünftig zu unterbinden. Ansonsten ist der Diskurs schnell am Ende.“

Diesem Wunsch werde ich als Herausgeber nicht entsprechen. Das würde nämlich einer Zensur nahekomen bzw. mindestens einer Geschmacksvorgabe entsprechen. Eine Zensur oder Geschmacksvorgabe lehnt DISKURS ab. Was ein „unsachlicher Beitrag“ oder ein „persönlicher Angriff“ ist, wird in den meisten Fällen hochgradig subjektiv sein und oft von der inhaltlichen Meinungsdivergenz abhängen. Sowohl aus grundsätzlichen als auch aus arbeitsökonomischen Gründen müsste ich den Wunsch von Herrn Ehlers ablehnen. Ich bin als Herausgeber nur der „Zusammensteller von Beiträgen“, die inhaltlich von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet werden.

Implizite Zensurmechanismen haben in der gegenwärtigen deutschen Öffentlichkeit ein derartiges Ausmaß angenommen, dass die Meinungsfreiheit ernsthaft in Gefahr ist. Das ist übrigens nicht nur meine Meinung, sondern auch das Ergebnis von repräsentativen Meinungsumfragen (Allensbach), in denen eine Mehrheit der Befragten zum Ausdruck bringt, dass sie (insbesondere bei bestimmten Themen) ihre „wahre Meinung“ nur noch in einem engen Freundeskreis zu äußern wagen. Das empfinde ich als einen erschütternden Befund, der einer freien Gesellschaft, in der wir wohl alle leben möchten, unwürdig ist.